



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 10. und 11. August 2024 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen am **10. und 11. August 2024** unter Telefon **08322/6009994**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 10. August 2024: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640

am 11. August 2024: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 4 ½, Telefon 08323/8847

und Engel Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121

Oberstaufen:

am 10. August 2024: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach

am 10. August 2024: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstraße 2, Telefon 08376/97320

am 11. August 2024: Andreas-Hofer-Apotheke, Altusried, Kemptener Straße 2, Telefon 08373/921757

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 10. August 2024: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Telefon 0831/22749

am 11. August 2024: St. Anna Apotheke, Lenzfrieder Straße 56, Telefon 0831/574755

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 01.08.2024, 142--SF-Ri/OA-IX334

Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Rimmel

Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05

Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350

E-Mail: buergerservice@ira-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Rudolf Martin Bickel (Gewerbebetrieb); Gewerbe zuletzt gemeldet in: Raiffeisenstr. 1 in 87509 Immenstadt i. Allgäu; Fahrgestellnummer:WWM00000 OH0000902, amtl. Kennz.: OA-IX334

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 22.07.2024, 142-SF/Ri/OA-IX334, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 22.07.2024, 142-SF/Ri/OA-IX334, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Rimmel, Verwaltungsfachangestellter 215

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 29.07.2024, 142-SF-BA/OA-IN4

Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Baldauf

Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05

Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350

E-Mail: buergerservice@ira-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Nellu-Ghita Muntean; Zuletzt wohnhaft in: 87561 Oberstdorf; Fahrgestellnummer: WDF44770313187730 , amtl. Kennz.: OA-IN4

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 15.07.2024, 142-SF/Ba/OA-IN4, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 15.07.2024, 142-SF/Ba/OA-IN4, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Baldauf, Verwaltungsfachangestellte 216

Wasserrecht;

Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG;

Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche zum 01.01.2025

Bekanntmachung

Gemäß Nr. 5.3 der Bekanntmachung des StMUV vom 12.02.2016, Az.: 52e-U4502-2010/3-103 über

die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche

Die folgenden Änderungen der Anlage 3 der Verzeichnisse der Wildbäche sollen am 01.01.2025 mit Erlass der Bekanntmachung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Kraft treten.

Änderungen in der Anlage 3 (Ausgebaute Wildbachstrecken):

Lkr. Oberallgäu, Markt Oberstdorf:

Eine Ausbaustrecke am Rappenalpbach nordöstlich der Materialseilbahn-Talstation wurde ergänzt (Strecken-ID: 2973).

Strecken – ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässersname	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
2973	472012	Stillach	Rappenalpbach	45	593853	5239423	593815	5239400

Lkr. Oberallgäu, Stadt Sonthofen:

Die Ausbaustrecke mit der Strecken-ID 421 (Seitengraben des Alberbaches) wurde gelöscht, da sich keine Bauwerke im besagten Bereich befinden.

Strecken – ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässersname	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
421	472023	Osterach (Ostrach)	nicht bekannt	56	598298	5264190	598267	5264144

Lkr. Oberallgäu, Stadt Sonthofen:

Die Ausbaustrecke mit der Strecken-ID 403 (Seitengraben des Alberbaches) wurde im obersten Bereich korrigiert, da hier ein Fehler im Gewässernetz vorhanden war. Im besagten Bereich befinden sich keine Bauwerke.

Alt:

Strecken – ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässersname	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
403	472023	Osterach (Ostrach)	nicht bekannt	226	598180	5264349	598048	5264211

Neu:

Strecken – ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässersname	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
403	472023	Osterach (Ostrach)	nicht bekannt	198	598180	5264349	598199	5264326

Das Landesamt für Umwelt stellt einen Kartendienst im Internet zur Verfügung, in dem die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Gewässer und Gewässerstreifen dargestellt sind. Der Kartendienst und die bisher geltende Bekanntmachung kann über folgende Internetseite des Landesamts für Umwelt aufgerufen werden:
<https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm>

Aktuell zeigt der Kartendienst noch den bisher gültigen Sachstand, die vorgesehenen Berichtigungen werden erst ab 01.01.2025 mit Erlass der neuen Bekanntmachung in den Kartendienst übernommen.

gez.: Michelle Tamm 213

Bekanntmachung Stadt Immenstadt

In Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB (i. V. m. Gutachterausschussverordnung – BayGAV) vom 05. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 246), hat der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Oberallgäu durchschnittliche Lagewerte für erschlossenes, unbebautes baureifes Land und für Flächen der Landwirtschaft – Grünland – (Bodenrichtwerte) zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Die Liste der Bodenrichtwerte und die Bodenrichtwertkarten für die Stadt Immenstadt i. Allgäu liegen in der Zeit vom 07.08.2024 bis zum 05.09.2024 im Verwaltungsgebäude der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu, Zimmer 309 (2. OG), öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Weiter besteht das Recht, Auskunft über Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer-Nr. 2.22 (ehem. Sparkassengebäude), zu erhalten.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte können im Bodenrichtwertinformationssystem „BORIS-Bayern“ unter www.boris-bayern.de kostenpflichtig abgefragt werden. Die Gebühren betragen für Einzelauskünfte 25,00 € und für Dauerauskünfte 180,00 €.

Die nächste Bodenrichtwertfestsetzung wird der Gutachterausschuss Oberallgäu zum Stichtag 01.01.2026 vornehmen.

212

VERÖFFENTLICHUNG FÜR DAS AMTSBLATT

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu Öffentliche Bekanntmachung

Bescheid zur Änderung der Bau- und Betriebsgenehmigung der „Schelpenbahn (Nr. 144)“ durch die Bergbahn- und Skilift Balderschwang Betriebs GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 5, 86825 Bad Wörishofen

gemäß Art. 14 des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes – BayESG.

Mit Bescheid vom 31.07.2024 hat das Landratsamt Oberallgäu den von der Bergbahn- und Skilift Balderschwang Betriebs GmbH & Co. KG beantragten Antrag auf Änderung der Bau- und Betriebsgenehmigung hinsichtlich einer Sommernutzung der Schelpenbahn unter Auflagen genehmigt. Der Sommerbetrieb wurde antragsgemäß auf zwei Jahre (2024 und 2025) befristet.

Für die genehmigungspflichtige Änderung der Seilbahn nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayESG war keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Eine Ausfertigung der Änderung der Bau- und Betriebsgenehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und den genehmigten Plänen liegen in der Zeit vom 12.08.2024 bis 23.08.2024 im Landratsamt Oberallgäu, Bauamt, Zimmer Nr. S. 2.18, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten, Tel. 08321/612 463).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten

Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

Haug

Sonthofen, 31.07.2024

gez.: Markus Haug, Oberregierungsrat 214

Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

über den Erlass der Satzung zur Aufhebung der am 26.09.2019 beschlossenen 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen (Teilungssatzung), in Kraft getreten am 27.11.2019

I.

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss des Marktes Oberstdorf hat in seiner Sitzung am 01.08.2024 die oben genannte Satzung erlassen. Durch diese Satzung wird die am 26.09.2019 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen (Teilungssatzung), in Kraft getreten am 27.11.2019, aufgehoben.

II.

Die am 01.08.2024 beschlossene Satzung zur Aufhebung der am 26.09.2019 beschlossenen und am 27.11.2019 in Kraft getretenen 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen (Teilungssatzung) liegt ab sofort im Markt Oberstdorf, Marktbauamt, Oberstdorf Haus, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Lesefassung des aktuell gültigen Rechtsstands ist außerdem im Internetauftritt des Marktes Oberstdorf unter www.markt-oberstdorf.de/leistungen/satzungen veröffentlicht.

III.

Die am 01.08.2024 beschlossene Satzung zur Aufhebung der am 26.09.2019 beschlossenen und am 27.11.2019 in Kraft getretenen 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen (Teilungssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberstdorf, den 02.08.2024

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister 217



Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-6767
buergerservice@ira-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)

**Kempten, Bahnhofstraße 80
Bürgerservice Zulassung und
Führerscheinstelle Kempten
0831/2525-3400
Telefax 0831/2525-3450
buergerservice-zulassung@kempten.de**

Im Internet:

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren

www.buergerservice-zulassung.de

Erweiterte Öffnungszeiten:

	Sonthofen	Kempten
Mo.	7.30 - 17.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 h
Di.	7.30 - 13.00 h	7.30 - 13.00 h
Mi./Do.	7.30 - 16.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 h
Fr.	7.30 - 12.30 h	7.30 - 12.30 h